

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 13.05.2015

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die appjigger GmbH („appjigger“) erbringt ihren Kunden („Kunde“) „Software as a Service“ - „SaaS Dienstleistungen“, zum versenden von Dateien, über die Internetseite conbr.io („SaaS Dienst“) auf der Grundlage
 - der jeweils maßgeblichen Leistungs- und Produktbeschreibung, welche über die Internetseite conbr.io heruntergeladen werden kann und
 - der folgenden Nutzungsbedingungen.
- 1.1. Bei Widersprüchen zwischen der deutschen Sprachversion und anderen Versionen dieser Bedingungen ist ausschließlich die deutsche Version maßgebend.
- 1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn appjigger ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. DER SAAS DIENST RICHTET SICH AN UNTERNEHMER. ER IST NICHT FÜR DIE NUTZUNG DURCH VERBRAUCHER BESTIMMT.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Kunde registriert sich mit seinen Daten auf der Internetseite conbr.io und gibt durch Absenden dieser Daten an appjigger ein Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. appjigger bestätigt den Zugang des Angebots unverzüglich per E-Mail.
- 2.2. Der Kunde erhält mit der Zugangsbestätigung des Angebots einen Aktivierungslink. Durch Klicken auf den Aktivierungslink erteilt der Kunde den Auftrag zur Freischaltung seines Kundenkontos. appjigger nimmt das Angebot des Kunden durch Freischaltung des Kundenkontos an. Mit dieser Annahmeerklärung kommt der Vertrag zwischen appjigger und dem Kunden zustande.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. appjigger bietet dem Kunden für die Dauer des Vertrages den Zugang zum SaaS Dienst auf der Internetseite conbr.io. Der Funktionsumfang des SaaS Dienstes ergibt sich aus der jeweils geltenden Produktbeschreibung.
- 3.2. appjigger stellt die Nutzung des SaaS Dienstes durch Fernzugriff auf die appjigger Server über das Internet zur Verfügung und übermittelt dem Kunde die hierfür erforderlichen Nutzerkennungen und Passwörter („Zugangsdaten“). Die Anbindung des Kunden an das Internet und die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden hierfür erforderlichen Hardware ist nicht Gegenstand des Vertrages. Der Kunde ist selbst auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko verpflichtet, für eine seinen Anforderungen entsprechende Internet-Verbindung seines Unternehmens zu sorgen und diese aufrecht zu erhalten.

4. Nutzungsrecht

- 4.1. appjigger räumt dem Kunden, sowie den von diesem angelegten Nutzern, während der Laufzeit dieses Vertrages das nicht ausschließliche, zeitlich beschränkte Recht ein, auf den SaaS Dienst mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers die Funktionalitäten gemäß dieses Vertrags zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an dem SaaS Dienst, der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.
- 4.2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, das eingeräumte Recht an Dritte zu übertragen oder Dritten den Zugang zum SaaS Dienst oder den Gebrauch der Software in sonstiger Weise zu ermöglichen.
- 4.3. Der Kunde verpflichtet sich, den SaaS Dienst und zur Verfügung gestellte Software ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden und keinen anderen als den angelegten Nutzern zugänglich zu machen. Die Verwendung für Zwecke von verbundenen Unternehmen im Sinne der § 15 ff. AktG (Deutsches Aktiengesetz) bedarf der vorherigen Zustimmung von appjigger.
- 4.4. Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung des SaaS Dienstes durch Dritte oder durch nicht von appjigger benannte Nutzer schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des zwölfwachen des monatlichen Überlassungspreises zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt appjigger vorbehalten. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

5. Leistungserbringung

- 5.1. Die technische Umsetzung der Leistung ist appjigger freigestellt, sofern die Umsetzung im Einklang mit den Bestimmungen dieser Bedingungen erfolgt.
- 5.2. appjigger ist berechtigt, Änderungen an den vereinbarten Leistungen vorzunehmen, falls dies durch gesetzliche und/oder regulatorische Rahmenbedingungen zwingend erforderlich wird. appjigger wird den Kunden binnen angemessener Frist über die Änderungen informieren.
- 5.3. Im Übrigen darf appjigger Änderungen an den vereinbarten Leistungen nur vornehmen, soweit dadurch der Wert der Leistungen für den Kunden nicht eingeschränkt wird und dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.
- 5.4. appjigger ist berechtigt, die Software zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Ein Anspruch des Kunden darauf besteht jedoch nicht.
- 5.5. appjigger kann mit der Erfüllung der Leistungen Erfüllungsgehilfen beauftragen.
- 5.6. appjigger kann mit der Erfüllung der Leistungen oder teilen davon Dritte beauftragen.

6. Verfügbarkeiten

- 6.1. appjigger ermöglicht, die Software an 24 Stunden, 7 Tagen in der Woche zu nutzen. Dabei wird eine Erreichbarkeit des SaaS Dienstes von 98% im Jahresmittel gewährleistet. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von Wartungsarbeiten, Updates, Upgrades oder technischen sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von appjigger liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.
- 6.2. Die Verfügbarkeit wird bis zum Übergabepunkt geschuldet. Übergabepunkt ist der Routers Ausgang des Rechenzentrums des von appjigger beauftragten Hosting-Dienstleisters.

- 6.3. Auch wegen technischer Änderungen der Anlagen von appjigger, Wartungsarbeiten, Updates oder Upgrades, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind, kann es zu Störungen kommen.
- 6.4. Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server durch den Kunden und andere Vertragspartner von appjigger, sonstigen von appjigger nicht zu vertretenden Umständen kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen des Zugriffs auf die Software kommen.
- 6.5. Ausfallzeiten, die auf die vorgenannten Fälle in Ziffer 6.3 und 6.4 zurückzuführen sind, sind von der gewährten Mindestverfügbarkeit ausgenommen.
- 6.1. appjigger haftet nicht für zeitliche Ausfälle der Server, Datenverluste, die korrekte Funktionsfähigkeit einzelner Programme oder Übertragungsstörungen vom Server zum Kunden selbst. appjigger kann nicht für das Abhören des Datenstroms zwischen Kunde und dem Server durch Dritte verantwortlich gemacht werden, auch wenn der Kunde vermeintlich sichere Verschlüsselungsmechanismen verwendet. Erfolgte Einbruchversuche Dritter werden von appjigger, soweit feststellbar, sofort bekannt gegeben.
- 6.2. appjigger ist berechtigt, zu Wartungszwecken, Updates, Upgrades oder infolge anderer technischer Erfordernisse, die Verfügbarkeit des SaaS Dienstes zu unterbrechen. Der Zeitraum für regelmäßige Wartungsarbeiten liegt zwischen 1 Uhr und 5 Uhr (Mittleuropäische Zeit). Diese Arbeiten werden dem Kunden nicht angekündigt. Sonstige Wartungsarbeiten kündigt appjigger dem Kunden mit angemessener Frist an. Während der Wartungsarbeiten steht der SaaS Dienst nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.
- 6.3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass appjigger keinerlei Einfluss darauf hat,
- dass über das Internet übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können,
 - welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind,
 - welche konkreten Leitungswege Daten von appjigger aus nehmen und ob von anderen Anbietern betriebene Lösungswege, Server und Router jederzeit betriebsbereit sind.
- 6.4. appjigger nutzt die aus ihrer Sicht technisch und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten, um die Software so sicher wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor dem Zugriff Dritter durch verschlüsselte Übertragung. Der Kunde erkennt dennoch an, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist.
- 6.5. appjigger ist berechtigt, Leistungen, die unentgeltlich erbracht werden, jederzeit zu ändern, insbesondere einzustellen. Dem Kunden stehen deswegen keine Ansprüche zu.
- 6.6. In Fällen höherer Gewalt ist appjigger für die Dauer der Auswirkung von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegendes Ereignis sowie jedes unvorhersehbare Ereignis, durch das der jeweilige Vertragspartner ganz oder teilweise an der Leistungserbringung gehindert wird. Zu höherer Gewalt zählen zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, radikale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen, und sonstige Naturkatastrophen, sowie sonstige von appjigger nicht zu vertretende Umstände wie etwa und insbesondere Wassereinträge, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörungen datenführender Leitungen.
- 6.7. Fälle höherer Gewalt sind insbesondere behördliche Maßnahmen und nicht von appjigger verschuldete Betriebsstörungen.

7. Pflichten des Kunden

- 7.1. Der Kunde stellt appjigger alle zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen zur Verfügung.
- 7.2. Er verpflichtet sich, seine Daten bei der Registrierung sowie die der Nutzer vollständig und ordnungsgemäß einzugeben. Bei Veränderung sind die Daten unverzüglich zu aktualisieren.
- 7.3. Der Kunde hat zudem die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit appjigger die Leistungen wie beauftragt erbringen kann.
- 7.4. Der Kunde verpflichtet sich,
 - entsprechende Hinweise zu befolgen, insbesondere Passwörter vor dem Zugriff Dritter zu schützen,
 - regelmäßig aktualisierte Anti-Viren-Programme einzusetzen und seine Daten vor Übermittlung, mittels Stand der Technik entsprechende Anti-Viren Software, zu überprüfen,
 - erkennbare Störungen, insbesondere „bugs“, appjigger unverzüglich anzuzeigen und bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung zu unterstützen, indem er auftretende Probleme genau beschreibt, appjigger umfassend informiert, notwendige Daten zur Verfügung stellt und ihr die für die Mängelbeseitigung angemessene Zeit gewährt,
 - bei dem Verdacht, dass Dritte Kenntnis von Zugangsdaten erlangt haben, diese unverzüglich zu ändern bzw. appjigger zu informieren und eine Änderung zu veranlassen,
 - die Software zweckentsprechend zu nutzen.
- 7.5. Der Kunde verpflichtet sich weiter, es zu unterlassen,
 - Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von appjigger die Nutzung des Zugangs zu gestatten, ausgenommen Mitarbeitern des Kunden, soweit die Nutzung für Zwecke des Kunden erforderlich ist,
 - mittels des Zugangs die Funktion und/oder Integrität der Software, von technischen Einrichtungen, Programmen und/oder Daten Dritter und/oder von appjigger gegen deren Willen zu stören und/oder aufzuheben bzw. die Sicherheit zu beeinträchtigen,
 - den SaaS Dienst nach Schwachstellen oder Fehlern zu untersuchen,
 - Schwachstellen oder Fehler auszunutzen, um die Erreichbarkeit oder Qualität des SaaS Dienstes zu beeinträchtigen, sich Zugang zu nicht öffentlichen Bereichen oder Kontos anderer Kunden zu verschaffen, oder auf sonstige nicht für ihn bestimmte Daten zu greifen.
- 7.6. Ist der Kunde ein Berufsgeheimnisträger, verpflichtet er sich, Einwilligungen betroffener Personen einzuholen, soweit er dazu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.
- 7.7. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung des SaaS Dienstes alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften sowie etwa von appjigger oder Dritten aufgestellte ergänzende Bestimmungen zu beachten. Insbesondere ist es untersagt, Informationen und Daten einzustellen oder zu übermitteln, die gegen Rechtsvorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen, die fremde gewerbliche Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. appjigger ist berechtigt, den Zugriff auf Daten des Kunden zu sperren, sofern diese rechtswidrig sind oder ein gerechtfertigter Verdacht dafür besteht. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Gerichte oder Behörden die Sperrung anordnen oder Dritte glaubhaft machen, dass die Informationen oder Daten rechtswidrig sind und der Kunde dies nicht glaubhaft widerlegt. Soweit appjigger eine Beschränkung der Sperrung auf die rechtswidrigen Inhalte nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann appjigger die Nutzung des gesamten SaaS Dienstes für den jeweiligen Kunden sperren.

- 7.8. Kommt der Kunde den vorstehenden Pflichten nicht nach, können die dadurch entstandenen Kosten und/oder Aufwendungen dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn ihn ein Verschulden trifft.

8. Vertragsdauer

- 8.1. Der Kunde hat nach Freischaltung die Möglichkeit, den SaaS Dienst 30 Tage kostenlos zu testen. Er kann während dieser Testphase durch Klicken auf den Button „Jetzt Kaufen“ den SaaS Dienst über die 30 Tage hinaus entsprechend der gewählten Mindestlaufzeit kostenpflichtig weiternutzen. Wünscht der Kunde keine Weiternutzung, so endet der Vertrag nach 30 Tagen automatisch. Der Kunde wird spätestens 5 Tage vor Beendigung per E-Mail informiert.
- 8.2. Beide Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit.
- 8.3. Hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten und wird er nicht entsprechend der vorgenannten Bestimmungen gekündigt, verlängert er sich um die jeweilige Mindestlaufzeit.
- 8.4. Der Kunde kann jederzeit die ihm zugeordnete Anzahl an Benutzern erhöhen, indem er in einen höheren Tarif wechselt. Zudem kann der Kunde jederzeit, allerdings höchstens ein mal im Monat in einen niedrigeren Tarif wechseln. Die Nutzeranzahl des neuen Tarifs wird nach dem Wechsel sofort wirksam.
- 8.5. Mit dem Wechsel in einen anderen Tarif beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit. Beim Wechsel in einen günstigeren Tarif werden etwaige Vorauszahlungen aus dem vorangegangenen Tarif nicht zurückerstattet. Beim Wechsel in einen höheren Tarif wird der für den Vorgängertarif im Voraus gezahlte Betrag anteilig der verbliebenen Laufzeit gutgeschrieben.
- 8.6. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner seine Vertragspflichten grob vertragswidrig und trotz schriftlicher Abmahnung und/oder Fristsetzung verletzt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde mit der Zahlung von Entgelten oder wesentlichen Teilen hiervon in Verzug gerät und das Entgelt auch nach Mahnung nicht innerhalb angemessener Frist zahlt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt und/oder ein solches Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.
- 8.7. Wird das Vertragsverhältnis wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden durch appjigger außerordentlich gekündigt, so verpflichtet sich der Kunde, appjigger den aus der außerordentlichen Kündigung resultierenden Schaden zu ersetzen.
- 8.8. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Der Vertrag kann auch – ohne Einhaltung der Schriftform – über das Kundenkonto gekündigt werden, soweit diese Möglichkeit besteht.

9. Entgelt

- 9.1. Für die Leistungen von appjigger zahlt der Kunde das vereinbarte Entgelt in Euro. Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Das Entgelt versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
- 9.2. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

- 9.3. Die Rechnungen werden dem Kunden elektronisch in seinem Kundenkonto bereitgestellt. Verlangt der Kunde die Zusendung der Rechnungen per Post, kann appjigger hierfür ein Entgelt verlangen.
- 9.4. Entgeltabrechnungen von appjigger gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Gründe widersprochen wird. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
- 9.5. Gebühren und sonstige Kosten, die mit der Zahlung des Entgelts anfallen, sind vom Kunden zu tragen.

10. Gewährleistung

- 10.1. appjigger gewährleistet, dass der SaaS Dienst und die Software den anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung der Nutzungsmöglichkeit bleibt außer Betracht.
- 10.2. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für eine Funktionsbeeinträchtigung SaaS Dienstes oder der Software, die auf eine Fehlbedienung durch den Kunden oder nicht ordnungsgemäße Umgebungsbedingungen auf Seiten des Kunden zurückzuführen ist. Dazu zählt insbesondere die Nutzung von nicht unterstützten Web-Browser- oder Betriebssystem-Versionen.
- 10.3. Im Falle von Rechtsmängeln informiert der Kunde appjigger unverzüglich schriftlich über Forderungen Dritter und überlässt appjigger die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung und damit verbundene Handlungen, soweit für den Kunden zumutbar. Der Kunde gewährt appjigger die erforderliche Unterstützung, Informationen und Vollmacht zur Durchführung der genannten Handlungen.
- 10.4. Der Kunde verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von appjigger keine Ansprüche im Hinblick auf Rechtsmängel anzuerkennen.
- 10.5. Die Rechte nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

11. Haftung

- 11.1. Für sämtliche Schäden, die von appjigger oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich herbeigeführt werden, haftet appjigger unbegrenzt.
- 11.2. Soweit appjigger Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit anbietet, haftet appjigger für Vermögensschäden des Kunden, die von appjigger oder ihren Erfüllungsgehilfen fahrlässig herbeigeführt werden, bis zu einem Betrag von 1.000 Euro je Schadensfall. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von appjigger auf 10.000. Euro jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 11.3. Im Übrigen haftet appjigger für Schäden, die von appjigger, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig herbeigeführt werden, unbegrenzt. Werden derartige Schäden von appjigger, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht, haftet appjigger nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), wobei ihre Haftung auf den

vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt ist. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, wegen denen der Vertragsschluss gerade erfolgte und auf deren Einhaltung der jeweilige Vertragspartner gerade vertrauen durfte.

- 11.4. Vorbehaltlich der Regelungen in der Ziffer 11.1 und 11.2 haftet appjigger für Erfüllungsgehilfen, die nicht zu ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) schuldhaft verletzen. In diesem Fall ist die Haftung von appjigger auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 11.5. Der Kunde ist für die regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von appjigger verschuldeten Datenverlust haftet appjigger deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verlorengegangen wären.
- 11.6. Die verschuldensunabhängige Haftung von appjigger auf Schadensersatz nach § 536 a BGB (Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Ziffern 11.1 bis 11.5 bleiben unberührt.
- 11.7. Im Übrigen ist die Haftung von appjigger – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- 11.8. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

12. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre

- 12.1. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Eingabe und dem Abruf von Daten und Informationen, gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzrechts, des Strafrechts, des Urheberrechts und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen.
- 12.2. appjigger wird den Kunden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihr gegenüber geltend machen oder Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass ein dem Kunden zuzurechnender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften bzw. eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt.
- 12.3. Der Kunde wird appjigger von jeglicher Haftung, die auf einer von ihm begangenen Pflichtverletzung beruht, freistellen und die appjigger nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen.
- 12.4. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Pflichtverletzung durch einen in der Verantwortung des Kunden stehenden Nutzer begangen wird.
- 12.5. Beruht die von appjigger zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden oder auf Veranlassung des Kunden von appjigger online zugänglich gemachte Daten und oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann appjigger vom Kunden verlangen, dass dieser etwaige Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt, soweit appjigger kein Mitverschulden zur Last fällt.
- 12.6. Die vorstehenden Pflichten bestehen dann nicht, wenn der Kunde die entsprechende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- 12.7. Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht vorliegt (z.B. ein Verstoß gegen Ziffer 7.4, 7.5, 8.6 und/oder Ziffer 12.1) oder

liegt ein solcher Verstoß bereits vor, ist appjigger berechtigt, die Nutzungsmöglichkeit der Software teilweise oder vollständig ohne Ankündigung bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit der Nutzung durch den Kunden zu sperren.

- 12.8. Die Berechtigung zur Sperre besteht auch dann, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- 12.9. Zudem ist appjigger zur Sperre berechtigt, wenn der Kunde mit einem nicht unwesentlichen Betrag in Zahlungsverzug ist, wobei ein Zahlungsverzug in Höhe eines Nettobetrags von mindestens 50 Euro als wesentlich angesehen wird. Die Sperre erfolgt 24 Stunden nachdem der Kunde über die Sperre informiert worden ist. Nach Zahlung wird die Sperre aufgehoben.
- 12.10. appjigger ist berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Kundenkontos zu sperren. Der Kunde wird hierüber nach Möglichkeit im Voraus informiert.
- 12.11. Im Falle einer Sperre bleibt der Kunde zur Fortzahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn die Sperre auf ein Verschulden von appjigger zurückzuführen ist.

13. Vertraulichkeit

- 13.1. appjigger und der Kunde verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten oder noch zu erlangenden und als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen. Die Tatsache, dass zwischen den Vertragspartnern eine Geschäftsbeziehung besteht, ist keine vertrauliche Information.
- 13.2. Die Verpflichtung gilt nach Beendigung des Vertrages fort.
- 13.3. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die
 - dem Informationsempfänger nachweislich vor Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner bekannt oder zugänglich gemacht waren;
 - dem Informationsempfänger nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner nachweislich auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen;
 - infolge von Veröffentlichungen oder aus anderweitigem Grund Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnissgabe wurden.
- 13.4. Unbeschadet vorgenannter Bestimmungen ist jede Vertragspartei berechtigt, ihren gesetzlichen Auskunftspflichten auch hinsichtlich der ihr überlassenen Informationen nachzukommen.

14. Datenschutz

- 14.1. appjigger und der Kunde verpflichten sich, die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.
- 14.2. Der Kunde ist für die Einholung der erforderlichen Zustimmungserklärungen seiner Vertragspartner selbst verantwortlich. Soweit der Kunde selbst oder mit Hilfe von appjigger personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt, verpflichtet er sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und stellt im Falle eines Verstoßes appjigger von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

- 14.3. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet appjigger Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten fließen.
- 14.4. Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich allein verantwortlich für die eingegebenen Daten. appjigger kontrolliert die eingegebenen Daten nicht auf ihre rechtliche Zulässigkeit. Eine solche Kontrolle obliegt allein dem Kunden.
- 14.5. Der Kunde kann während der Dauer des Vertrages die Löschung, Sperrung, Berichtigung und Herausgabe von Daten verlangen.
- 14.6. Der Kunde ist als verantwortliche Stelle für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. Betroffenenrechte sind daher gegenüber dem Kunden wahrzunehmen. appjigger wird den Kunden bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen, sofern der Kunde appjigger hierzu schriftlich auffordert und der Kunde appjigger die durch die Unterstützung entstandenen Kosten erstattet.
- 14.7. Der Kunde ist berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten von appjigger zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, die eigenen Kosten sowie die Kosten von appjigger, die im Zuge der Durchführung der Kontrolle entstehen, zu tragen.

15. Support

- 15.1. appjigger erbringt für den Kunden während ihrer Geschäftszeiten einen kostenfreien Support (Standard) per E-Mail. Anfragen werden innerhalb von zwei Werktagen beantwortet.
- 15.2. Der Kunde kann weitere Supportleistungen buchen.

16. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragssprachen

- 16.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.2. Erfüllungsort ist der Sitz von appjigger.
- 16.3. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich seiner Wirksamkeit, ist Frankfurt/Main (Deutschland), auch dann, wenn der Kunde keinen festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
- 16.4. Vertragssprache ist Deutsch.

17. Referenzkunden

- 17.1. appjigger kann den Kunden gegenüber Dritten als „Referenzkunden“ benennen. appjigger ist berechtigt, Namen und Logo des Kunden auf die eigenen Internetseiten zum Zwecke der Referenzangabe aufzunehmen. Der Kunde ist berechtigt, diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 18.2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.
- 18.3. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Textformbedürfnisses.
- 18.4. Als Werktage gelten alle Tage von Montag bis Freitag.
- 18.5. Geschäftszeiten sind Montag-Freitag, 10.00 bis 18.00 Uhr Mitteleuropäische Zeit (MEZ). Ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage des Bundeslandes Hessen.

appjigger GmbH
Kaiserstrasse 61
60329 Frankfurt am Main

Geschäftsführer:
Thomas Bernard Anyz,
Moritz Friedemann Jäger

Amtsgericht: Frankfurt/Main,
HRB 98664
USt-IdNr: DE294262608

Tel: +49 (0) 69 26484070
E-Mail: info@appjigger.com
web: www.appjigger.com